

Anlage zur DS BR/365/2015

Umsetzung des ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem SGB II auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

Jobcenter Uckermark

SGB II – Optionskommune Landkreis Uckermark

Stand: 21.07.2015

Das „Programm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Umsetzung ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem SGB II auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

Nach Inkrafttreten der Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) am 14. November 2014 hat das Jobcenter Uckermark Anfang Februar 2015 gemäß den Bestimmungen der Richtlinie einen Antrag auf Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfond und auf Fördermittel des BMAS zur Umsetzung des ESF-Bundesprogramms zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem SGB II auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gestellt. Mit Zuwendungsbescheid vom 23.04.2015 wurde der Antrag bewilligt und eine Zuwendung in Höhe von 2.668.375,46 Euro für eine Projektförderung im Zeitraum vom 01.05.2015 bis 30.04.2020 gewährt.

Ziel des ESF-Bundesprogramms ist es, für langzeitarbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II Perspektiven einer nachhaltigen beruflichen Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen. Die Förderung ermöglicht Jobcentern, gezielt Arbeitgeber für langzeitarbeitslose Männer und Frauen zu gewinnen. Darüber hinaus werden Qualifizierungsdefizite ausgeglichen, Teilnehmende während der geförderten Beschäftigung intensiv betreut und die Beschäftigungsverhältnisse auf diese Weise nachhaltig stabilisiert. Anfängliche Minderleistungen der Arbeitnehmer werden den Arbeitgebern mittels Lohnkostenzuschüssen ausgeglichen. Die Förderung soll einen Beitrag zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit leisten.

Der **Zielgruppe** im Rahmen der Förderrichtlinie gehören folgende Personen an:

- Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im SGB II,
- die seit mindestens 2 Jahren ohne Unterbrechung arbeitslos sind,
- das 35. Lebensjahr vollendet haben,
- über keinen oder keinen verwertbaren Berufsabschluss verfügen und
- voraussichtlich nicht auf andere Weise integrierbar sind.

Das ESF-Bundesprogramm beinhaltet im Wesentlichen die nachfolgenden **Fördergegenstände**:

- Gewährung von Lohnkostenzuschüssen an Arbeitgeber bis zu 75 Prozent
- Einstellung von Betriebsakquisiteuren zum Einwerben von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsmöglichkeiten (Teilzeit oder Vollzeit)
- Sicherstellung des langfristigen Coachings nach Beschäftigungsaufnahme
- Mobilitätsförderung für Arbeitnehmer
- begleitende Qualifizierungen:
 - arbeitsplatzbezogene berufliche Kompetenzen vermitteln
 - zentrale Grundkompetenzen verbessern (Lesen, Schreiben, IT-Fähigkeiten, Alltagsmathematik)

Das „Programm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Die **individuelle Förderung** ist wie folgt ausgestaltet:

	Normalförderung	Intensivförderung
Förder- voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • mindestens zwei Jahre arbeitslos • mind. 35. Lebensjahr vollendet • kein verwertbarer Berufsabschluss (Berufsentfremdung) • prognostisch nicht durch andere Hilfestellungen integrierbar 	<ul style="list-style-type: none"> • mindestens fünf Jahre arbeitslos mind. 35. Lebensjahr vollendet • kein verwertbarer Berufsabschluss (Berufsentfremdung) • keine geringfügige Tätigkeit • prognostisch nicht durch andere Hilfestellungen integrierbar • mind. 1 weiteres Vermittlungshemmnis
Lohnkosten- zuschüsse	6 Monate 75 % 9 Monate 50 % 3 Monate 25 % 6 Monate Nachbeschäftigungsphase	12 Monate 75 % 12 Monate 65 % 12 Monate 50 % <u>ohne</u> Nachbeschäftigungsphase
Coaching	24 Monate	36 Monate

Das Jobcenter Uckermark setzt das ESF-Bundesprogramm seit dem 01.05.2015 mit zwei Betriebsakquisiteuren, die dem Arbeitgeberservice zugeordnet sind, um und konnte bereits erste Integrationen erzielen. Das individuelle Coaching nach Aufnahme der Beschäftigung wird seit dem 01. Juli 2015 durch die Angermünder Bildungswerk GmbH nach erfolgter Ausschreibung sichergestellt.

Mit dem Projekt will das Jobcenter Uckermark aktive und nachhaltige Zugangs- und Stabilisierungswege für langzeitarbeitslose Leistungsbezieher auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt schaffen. Durch das Projekt werden 80 Langzeitarbeitslose, die die Fördervoraussetzungen gemäß der Förderrichtlinie zum Bundesprogramm erfüllen, in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert. Mittels gezielter Akquise werden Arbeitsstellen eingeworben und durch eine individuelle einzelfallbezogene Hilfeplanung Stabilisierungshilfen bereitgestellt.

Das „Programm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



Konkret hat sich das Jobcenter Uckermark während der Projektlaufzeit (01.05.2015 – 30.04.2020) nachfolgend benannte **Ergebnisziele** vorgenommen:

- Zwei Betriebsakquisiteure vermitteln in insgesamt **80 nachhaltige Beschäftigungsverhältnisse bis zum 31.03.2017** (Integrationsquote von 10 Prozent bei 800 potentiellen Projektteilnehmern).
- Insgesamt **72 Teilnehmer** nehmen eine Normalförderung und insgesamt **8 Teilnehmer** nehmen eine Intensivförderung wahr.
- Es nehmen **19 Teilnehmer** (15 Normal- und 4 Intensivförderungen) an beruflichen Qualifizierungen teil.

Das Jobcenter Uckermark wird in regelmäßigen Abständen zum Umsetzungsstand des Projektes im ASGA sowie im Örtlichen Beirat zum SGB II berichten.

Das „Programm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.